Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **31/32 (1898)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Neuenburg hat sich brieflich entschuldigt.

1. *Das Protokoll der letzten Delegierten-Versammlung* vom 25. September 1897 wird mit dem in der «Schweiz. Bauzeitung»*) erschienenen Wortlaut genehmigt.

2. *Berichterstattung über das Werk: «Die Bauwerke der Schweiz».* Der Vorsitzende teilt mit, dass für die Herstellung der Hefte 2 und 3 mit der Firma Hofer & Cie. in Zürich ein Vertrag abgeschlossen worden ist, der es ermöglicht, das zweite Heft mit dem vom Vereine gewährten Kredit oder mit einer nur geringen Ueberschreitung desselben herzustellen; er bittet die Versammlung, die etwa eintretende Ueberschreitung, sowie den Kredit für das dritte Heft (für welches das Material bereits gesammelt ist) in derselben Höhe wie für das zweite Heft genehmigen zu wollen. Nachdem noch über die in den zwei Heften zu erscheinenden Objekte Mitteilung gemacht wurde, erteilt die Versammlung stillschweigend den Vorschlägen ihre Genehmigung.

3. *Beteiligung an dem Werke: «Das Bauernhaus in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz».* Der Vorsitzende wirft einen Rückblick auf den bisherigen Verlauf der Angelegenheit und teilt mit, dass bis jetzt bloss von den Sektionen St. Gallen und Basel brauchbare Zeichnungen eingegangen sind; die Sektionen Freiburg und Graubünden haben ebenfalls einige Blätter eingereicht; diese müssen jedoch noch umgezeichnet werden. Er bittet die Anwesenden, über den Stand der Aufnahmen in ihren Sektionen zu berichten. Hierauf werden folgende Berichte abgegeben:

Aargau: Das ursprünglich für die Aufnahmen bestimmte Mitglied hat sich zurückgezogen; es muss jemand anders dafür gesucht werden; die Angelegenheit soll möglichst befördert werden.

Basel verspricht, zu den bereits abgegebenen Blättern noch eines zu übernehmen.

Bern: Die Einzelheiten sind aufgenommen, die Zeichnungen jedoch noch im Rückstand; im Winter hofft man, die Zeichnungen zu beendigen.

Genf wird die zwei übernommenen Häuser bis 1. Sept. abliefern.

Freiburg stellt in Aussicht, die unvollkommen eingelieferten Zeichnungen richtig zu stellen und in einem Monate das zweite der übernommenen Häuser zu beendigen.

Neuenburg verspricht brieflich, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Solothurn: Das eine Gebäude ist aufgenommen und gezeichnet, das andere existiert nicht mehr; es wird angestrebt, hiefür einen Ersatz zu finden.

St. Gallen wird noch eine Aufnahme im Prättigau besorgen und hofft damit im September fertig zu werden.

Vierwaldstätte: Von den drei übernommenen Objekten sind zwei fertig gezeichnet, das dritte aufgenommen; die Ablieferung wird im August stattfinden.

Winterthur teilt mit, dass die Aufnahme des von der Sektion übernommenen Objektes begonnen worden sei.

Zürich berichtet, dass Prof. Lasius, der die Aufnahmen übernommen hat, bis Anfang September einen Teil abliefern zu können hofft.

Der Vorsitzende dankt für die erstatteten Berichte und spricht die Hoffnung aus, dass nach und nach das gesteckte Ziel erreicht werde. Immerhin wird sich das Central-Komitee voraussichtlich genötigt sehen, einzelne Objekte selbst aufzunehmen; er bittet, ihm hiefür den erforderlichen Kredit zu gewähren; die Versammlung stimmt dieser Bitte zu.

*) Bd. XXX, Nr. 14 v. 2. Okt. 1897.

4. *Neuer Honorartarif für Architekten.* Der Vorsitzende berichtet, dass die Sektion Zürich einen neuen Tarif aufgestellt hat, der den übrigen Sektionen zur Kenntnisnahme übermittelt worden ist. Hierauf haben die Sektionen Luzern, Bern und Basel mehr oder weniger abweichende Vorschläge eingesandt. Das Central-Komitee schlägt vor, die Angelegenheit heute nicht eingehend zu beraten, sondern zu diesem Zwecke später eine besondere Delegierten-Versammlung von lauter Architekten zusammenzurufen. Die Versammlung stimmt diesem Vorschlage bei.

5. *Antrag der Sektion Vierwaldstätte, die Mitgliedschaft im schweizerischen Verein für sämtliche Mitglieder der Sektionen obligatorisch zu erklären.* Der Antrag ist, wie der Vorsitzende berichtet, sämtlichen Sektionen zur Beratung und Rückäusserung zugestellt worden: einige Sektionen stimmen demselben bei, andere beantragen Ablehnung. An der sich anschliessenden lebhaften Diskussion beteiligen sich die Herren Küpfer, Haller, Vogt, Müller, Pfeiffer, Autran, Gohl, Zollinger, Guyer, Simons, Peter, Weber, Flück und Auer. Aus dieser Besprechung geht hervor, dass einige Sektionen (Vierwaldstätte und Zürich) bereits das Obligatorium besitzen und gut damit fahren. Genf unterscheidet aktive und passive Mitglieder, erstere gehören dem schweizerischen Vereine an, letztere nicht; der Erfolg dieser Massregel sei ein durchaus befriedigender. St. Gallen würde dem Antrag unter gewissen Bedingungen beistimmen, nämlich wenn die der Sektion jetzt angehörenden Mitglieder bedingungslos in den schweiz. Verein aufgenommen und ausserdem der Jahresbeitrag erniedrigt würde. Winterthur erklärt, den Antrag nicht annehmen zu können, da der grösste Teil seiner Mitglieder den statutarischen Anforderungen des schweizer. Vereins nicht entspreche und die Sektion infolgedessen, falls der Antrag durchginge, sehr zusammenschmelzen und vielleicht ganz verschwinden würde. In ähnlicher Lage befinden sich auch andere Sektionen. Von Seiten Berns wird die Ansicht ausgesprochen, dass der Antrag der Vierwaldstätte vielleicht in einigen Jahren annehmbar, heute aber noch verfrüht sei. Von verschiedenen Seiten wird auf die finanziellen Folgen des Antrags aufmerksam gemacht und eine genaue Untersuchung derselben zur Erlangung eines klaren Bildes als notwendig hingestellt. Schliesslich wird folgender, vom Vorsitzenden vorgelegter Vorschlag zum Beschluss erhoben:

«Die Delegierten-Versammlung erklärt sich im Prinzipe damit einverstanden, dass die Angelegenheit der Motion Vierwaldstätte weiter verfolgt werde. Zu dem Ende wird das Central-Komitee beauftragt, eine Enquête über die finanziellen Konsequenzen zu erheben und einen Vorschlag über die notwendig werdenden Statutenänderungen einzubringen. Eine spätere Delegierten-Versammlung wird die Sache auf Grund der vorgenommenen Untersuchungen nochmals beraten.»

6. *Aufnahme neuer Mitglieder.* Es werden auf Vorschlag der Sektionen 32 neue Mitglieder in den Verein aufgenommen, und zwar aus der Sektion Aargau 1, Basel 6, Bern 9, Graubünden 2, Neuenburg 2, St. Gallen 1, Vierwaldstätte 3, Winterthur 2, Zürich 6 Mitglieder.

7. *Rechnungsprüfung pro 1897.* Die Prüfung wird der Sektion St. Gallen übertragen.

8. *Wahl des Lokal-Komitees für die Jahresversammlung in Winterthur.* Auf den Vorschlag der Sektion Winterthur werden als Mitglieder des Lokal-Komitees ernannt die Herren Architekt Jung, Ingenieur Sulzer-Schmid und Professor Müller.

Schluss der Verhandlungen 1¼ Uhr.

Der Aktuar: *W. Ritter.*

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
8. August	Ehrensperger, Kantonsbaumeister	St. Gallen	Erd-, Beton-, Maurer-, Steinhauer- (Granit- und Sandstein) und Zimmerarbeiten, sowie die Eisenbalkenlieferung zum Kriegsmaterial-Depot auf der Kreuzbleiche in St. Gallen.
8. »	Pfarrer Ritter	Azmoos (St. Gallen)	Kirchen- und Pfarrhaus-Renovation in Azmoos-Trübbach.
9. »	O. Meyer, Architekt	Frauenfeld (Thurgau)	Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten, sowie die Lieferung von eisernen I-Balken für ein Wohnhaus des Herrn Oberst Osterwalder in Kurzdorf.
10. »	Weber, Staatsförster	Fluntern-Zürich	Bau einer neuen Strasse von 270 *m* Länge mit Steinbett und Bekiesung in der Staatswaldung Adlisberg.
10. »	Brenner, Architekt	Frauenfeld (Thurgau)	Bau von sechs Arbeiterwohnhäusern zur Schuhfabrik Frauenfeld.
11. »	Gemeinderatskanzlei	Bubendorf (Baselland)	Bau der Steingassbrücke mit etwa 60 m^3 Betonmauerwerk und etwa 6000 *kg* eisernem Oberbau in Bubendorf.
12. »	Stotz & Held, Architekten	Zürich III, Jakobstr. 7	Schreinerarbeiten für Bestuhlung der Kirche an der Limmatstrasse in Zürich III.
15. »	Bureau des Gas- und Wasserwerkes	Basel, Binningerstrasse Nr. 8	Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für die Gebäude der Kraftstation bei der Gasfabrik in Basel.
15. »	J. Raths, Gemeinderatspräs.	Pfäffikon (Zürich)	Bau einer Strasse II. Klasse von Irgenhausen gegen die Kirche Pfäffikon (Tumbelnstrasse) in einer Gesamtlänge von 798 *m*.
15. »	Leo Tobler, alt Gmdhauptm.	Wolfhalden (Appenz.)	Sämtliche Arbeiten und Lieferungen zur Anlage einer Wasserversorgung in Wolfhalden.
16. »	Gemeindeschreiberei	Burgdorf (Bern)	Sämtliche Arbeiten und Lieferungen zur Anlage einer Wasserversorgung in Burgdorf.
30. »	Gemeinderatskanzlei	Schwarzenberg (Luzern)	Bau dreier Strassenstücke von 340, 1351 und 830 *m* Länge im nordwestlichen Teile der Gemeinde Schwarzenberg.